Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stad Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 188. Mittwoch den 15. August. 1849.

Berlin den 13. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Nachstehend genannten Militair-Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

I. Den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

Dem General-Lieutenant v. Prittwitz.

II. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

Dem General-Major v. Hahn, dem Obersten v. Schlegell, Kommandeur des 15ten Infanterie-Regiments.

III. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern:

Dem Obersten v. Lebbin, Kommandeur des 11. Husaren Regiments, dem Oberst-Lieutenant Grafen v. Westarp, Kommandeur des 8ten Husaren-Regiments.

IV. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

Dem Major Bilefeldt, dem Seconde-Lieutenant v. Poser, dem Seconde-Lieutenant v. Schwerin, vom 12ten Infanterie-Regiment; dem Major Hülsen, dem Hauptmann v. Rappard, dem Sekonde-Lieutenant v. Luck, vom 15. Infanterie-Regiment; dem Hauptmann v. Ditfurth, dem Premier-Lieutenant v. Sell, dem Sekonde-Lieutenant v. Seydlitz und Kurzbach, vom 7. Jäger-Bataillon; dem Sekonde-Lieutenant Heneumont, vom 8. Husaren-Regiment; dem Major Clawiter, dem Sekonde-Lieutenant v. Beaulieu-Marconnay, vom 11. Husaren-Regiment; dem Hauptmann v. Gallwitz, von der 1. Artillerie-Brigade; dem Premier-Lieutenant v. Kraue, aggregirt dem 16. Infanterie-Regiment, dem Sec.-Lieutenant Rieve vom 3. Bataillon (Meschede) 16. Landw.-Rgts.; dem Hauptmann Schefler vom 3. Bat. (Krotoschin) 19. Landw.-Rgts.

V. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Assistenz-Arzte Borndrück, vom 7. Jäger-Bataillon, dem Assistenz-Arzte Pawlowski, vom 8. Husaren-Rgt., dem katholischen Divisions-Prediger v. Ketteler.

VI. Den Militair-Verdienst-Orden:

Dem Major v. Pfuhl vom 11. Husaren-Rgt.

VII. Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse:

Dem Sergeanten Braatz, den Unteroffizieren Frensler und Pagel, dem Gefreiten Reinhardt, dem Musketier Kölling, den Füsilieren Groger und Matz vom 12. Infanterie-Regiment; dem Feldwebel Mante, den Gefreiten Kleinekorte, Altemühlenkort, Bodde, Nolting, Schneider, Brockschinke, den Füsilieren Höhmann und Bornefeld vom 15. Infanterie-Regiment; dem Unteroffizier Greil und dem Husaren Heck vom 8. Husaren-Regiment; dem Kurschmidt Mertens vom 11. Husaren-Regiment; dem Sergeanten Scherlies, dem Unteroffizier Preuß, dem Hornisten Lemke von der 1. Artillerie-Brigade; dem Unteroffizier Hauswirth, den Gefreiten Trompeter I. und Birve, dem Wehrmann Vetter vom 3. Bataillon (Meschede) 16. Landwehr-Regiments; den Unteroffizieren Müller und Strauch, den Wehrmännern Hirsekorn, Wybierzynski, Kuchanek, Kaminski vom 3. Bataillon (Krotoschin) 19. Landwehr-Regiments.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem einjährigen Freiwilligen, Unterarzt Köring, vom 12. Infanterie-Regiment.

Deutschland.

Berlin, den 12. August. In verschiedenen Gymnasien werden schon Vorbereitungen zur Feier von Goethe's Geburtstag getroffen.

— Der Sohn Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl, der Prinz Karl Friedrich, wird am 14. d. Mts. zurückerwartet. Derselbe würde schon längst zurückgekehrt sein, wird jedoch durch seine Wunden, die in bedeutender Sehnenverletzung bestehen, noch zurückgehalten.

— Der General Prittwitz hat einen Theil der dänisch-gesinnten nordschleswigschen Bevölkerung, welche nach dem Rückmarsche der Truppen die Steuern fortzuzahlen sich weigerten, sogleich durch militärische Exekution zur Zahlung anhalten lassen. In den Herzogthümern hat dies entschiedene Auftreten des Generals überall eine sehr günstige Beurtheilung gefunden.

— Da Se. k. H. der Prinz von Preußen noch längere Zeit in Süd-Deutschland zu verweilen gedenkt, so ist beschlossen worden, die zu seinem Empfange in Tivoli zu veranstaltenden Festlichkeiten bei der Rückkehr Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Karl zur Ausführung zu bringen. Die zu dem Fest getroffenen Vorbereitungen lassen sich nicht gut noch länger aufschieben, und der mit dem Fest verbundene wohlthätige Zweck — Unterstützung der in Süd-Deutschland invalide gewordenen preußischen Krieger — dürfte dadurch doch erreicht werden.

— Gestern Vormittag fand das Leichenbegängniß des verstorbenen Hofschauspielers Rüthling Statt. Zu der Trauerfeier hatten sich die Kunstgenossen des Entschlafenen, viele Theaterbeamte und ein zahlreiches Publikum eingefunden. Nach dem Gesange mehrerer Strophen des Chorals „Was Gott thut, das ist wohlgethan," und einem Gebet des Pred. Deibel, erfolgte die Einsegnung der Leiche durch denselben. Ein Chorgesang beschloß die Feier.

— Die „Augsb. Allg. Ztg." bemerkt über die Vorzüge der Zündnadel-Gewehre: Der Soldat kann, ohne abzusetzen, in der Minute 6- bis 8mal mit Bequemlichkeit laden und abfeuern, und die Kugel tödtet noch auf 1000 Schritt ihren Mann. Natürlich hört hier die Sicherheit des Schusses auf, doch hat ein guter Schütze mit dem Zündnadel-Gewehr auf 800 Schritt seinen Mann noch ziemlich sicher. Auf dem Laufe befinden sich die Visire, die er nach Belieben anwenden kann. Kernschuß ist auf 400 Schritte, erstes Visir auf 600, zweites Visir auf 800 Schritte. Gegen eine Colonne gewöhnlicher Musketiere sind die Wirkungen dieses Gewehrs ungeheuer. Auf 800 Schritte beginnt die Wirkung der Kugel, auf 400 Schritte erst die Wirkung der Musketenkugel, also muß der Feind diese 400 Schritte zurücklegen, ehe er sein Feuer wirksam beginnen kann, braucht aber zu dieser Entfernung, auch im schnellsten Schritt, 4 Minuten, in welcher Zeit er aus jedem Spitzkugel-Gewehr bei 30 Schüsse erhält; eben so bei einem Kavallerie-Angriff, wo jede Reiterei, um 800 Schritte zurückzulegen, $2\frac{1}{2}$ Minute wenigstens bedarf, in welchen sie aus einem Gewehr bei 20 Schüsse erhalten kann. Was die Artillerie anbelangt, so ist die Wirkung der Kartätsche auf 400 Schritte furchtbar, auf 800 Schritte aber unbedeutend, wodurch der Mann mit dem Zündnadel-Gewehr im Stande ist, die Artilleristen bei ihren Geschützen niederzuschießen, ohne sich einem verheerenden Kartätschenfeuer bloßzustellen. Ein Nachtheil bei diesem Gewehr aber ist, wie schon bemerkt, die Ersetzung der Munition; denn da jeder Soldat nicht mehr wie 60 Patronen zu tragen im Stande ist, so kann er sich in 10 Minuten verschossen haben, was auch einigemal vorgekommen sein soll, weil die Leichtigkeit des Schnellladens den Soldaten verführt, hitzig zu feuern. Die Pulverladung ist sehr gering: nur $\frac{7}{24}$ Loth Pulver, beim Percussionsgewehr ist sie $\frac{11}{24}$, beim Steinschloß war sie $\frac{16}{24}$ Lth.

Danzig, den 7. August. Von der Polnisch-Preußischen Grenze her vernimmt man von vielen Verhaftungen, die in Grodno, Kowno, Wilna und mehreren anderen Westrussischen Gubernien und Kreisstädten stattgefunden haben und mit einer kürzlich entdeckten National-Russischen Verschwörung in Verbindung stehen sollen, deren Hauptsitz Moskau gewesen, deren Theilnehmer und Mitwisser zum großen Theil Professoren gewesen sein, und die im Königreich Polen keine Verbreitung gehabt haben soll.

Stuttgart, den 8. August. Die Würtemb. Ztg. enthält die öffentliche Verkündigung, daß Se. Majestät der König bei dem seit dem März 1848 angenommenen Regierungssystem verharren wolle, und daher die von den Ministern angebotene Entlassung für jetzt abgelehnt habe.

Rastatt, den 9. August. Diesen Morgen in aller Frühe wurde der ehemalige Major v. Biedenfeld, während der Revolution Oberst des 3. Regiments, in der Nähe des Kirchhofes erschossen. Er war schon Montags zum Tode verurtheilt, zugleich mit Elsenhaus, und wartete vergeblich Dienstags in der Frühe auf die Execution. Als daher die ersten 24 Stunden nach Publikation des Urtheils verflossen waren, konnte er mit allem Recht auf Begnadigung hoffen und wirklich gelangte das Gerücht bis zu ihm, es sei bei irgend einer hohen Person, entweder dem Großherzog oder dem Prinzen von Preußen, von Seiten des commandirenden Generals v. d. Gröben Fürbitte eingelegt worden. So weit Biedenfeld hier bekannt war (er lebte früher hier in Garnison), kannte man ihn als einen rohen, ungebildeten, aber nicht als einen schlechten Mann; er gehörte nicht in die Kategorie eines Elsenhaus ꝛc. Er hatte keine, nicht die geringste politische Einsicht; keinerlei politische Gesinnung war die Triebfeder seiner Handlungen. Er war ein Haudegen, ein alter Soldat, der nichts kannte als sein Schwert; durch hohe Ungnade früh zur Ruhe gesetzt, rief ihn die Revolution wieder zur Thätigkeit; dem Gebote der provisorischen Regierung folgend, nahm er die Wahl zum Oberst des 3. Regiments an, in dem er früher gedient hatte, und machte mehrere Gefechte mit. Als er im Gericht darüber zur Rede gestellt ward, antwortete er: „Angegriffen habe ich die Preußen nicht; und bei Gott — wenn ich angegriffen werde, muß ich mich doch wehren!" Bei einer solchen Gelegenheit, wo er sich wehrte, blieben von einer Schwadron Preußischer Husaren 46 Mann, die ihm und seinen Truppen zu nahe gekommen waren. Preußische Husaren, wenn auch nicht vom selben Regiment, haben ihn heute früh in die Ewigkeit befördert.

Darüber war man einig, daß, wenn streng gerichtet werde, Biedenfeld den Tod erwarten müsse, wenn er auch ohne revolutionäre Grundsätze, ohne zu wissen, was er that, allem Anschein nach nur um wieder Pulver zu riechen und zu commandiren, sich den Empörern angeschlossen hatte; mit wem, für wen, gegen wen, das hat er wohl kaum überlegt. Deshalb erschien er zwar schuldig, aber minder schuldig, als die Andern; und als die ersten 24 Stunden vorüber waren, freute sich doch Mancher für ihn, daß er begnadigt werde. Nun aber wurde er gegen das Gesetz, und nach einer zweimaligen Vorbereitung zum Tode, der Hoffnung nicht zu gedenken, die man ihm wieder zum Leben gemacht hatte, mehr denn 60 Stunden nach der Publikation des Urtheils erschossen. Was muß den andern, viel schlimmeren Rädelsführern geschehen, wenn man Biedenfeld zweimal getödtet hat? Seine letzte Stunde war, in Gegenwart des Geistlichen, einer würdigen Vorbereitung zum Tode gewidmet; er las ein schönes religiöses Gedicht, ehe er seine Zelle verließ, und folgte entschlossen nach der Richtstätte. Das heilige Abendmahl hatte er schon vor einigen Tagen verlangt, als er zum ersten Mal die Exekution erwartete. Elsenhans hat noch vor seinem Tode an keinen Gott geglaubt.

Die andern Exekutionen werden sich nun rasch folgen; man spricht von Major Heilig, als einem der nächsten; auch Tiedemann's Vertheidiger ist angekommen und wird nicht viel Zeit brauchen, um sich vorzubereiten, denn an Tiedemann ist wenig oder nichts zu vertheidigen. Ueber Kinkel ist noch nichts weiteres bekannt, als daß er zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt sei oder werden solle. (D. Z.)

Baden, den 6. August. In den nächsten Tagen werden wahrscheinlich verschiedene Veränderungen in der Garnisonirung der im Großherzogthum Baden befindlichen Preußischen Truppen stattfinden. Von der Landwehr soll ein großer Theil schon sehr bald den Rückmarsch in die Heimath antreten, um dort entlassen zu werden, die Linientruppen werden aber über das ganze Land in der Art vertheilt werden, daß jedes Oberamt eine entsprechende Besatzung erhält. Uebrigens wird man so viel als möglich leerstehende größere öffentliche und Privatgebäude zu Kasernen einrichten, um auf diese Weise die Last der Einquartierung möglichst für die Einwohner zu vermindern. Die Zahl der Preußischen Truppen, die für die nächsten Jahre in Baden bleiben werden, wird wahrscheinlich 25,000 Mann betragen und sind vorzugsweise Linienregimenter aus den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Westphalen dazu bestimmt, in deren frühere Garnisonen die neu zu organisirenden Badischen Truppen einrücken werden. Die Bundesfestung Rastatt wird wahrscheinlich eine Garnison von Preußischer, Großherzoglich Hessischer und Mecklenburgischer Infanterie erhalten; auch glaubt man, daß Würtembergische Artillerie dort bleiben wird. Baden-Baden selbst, das sich jetzt schon allmälig von Fremden wieder zu beleben anfängt, erhält eine feste Besatzung von einem Bataillon Infanterie und einer Schwadron Reiterei; augenblicklich steht das Füsilierbataillon vom 31. Infanterieregiment aus Erfurt und eine Schwadron vom 3. Husarenregiment hier in Garnison. In den hiesigen Militär-Spitälern liegen übrigens noch viele kranke und verwundete Preußische, Hessische, Baierische, Würtembergische und Mecklenburgische Soldaten und Offiziere, die sich sämmtlich einer sehr guten Behandlung und Pflege zu erfreuen haben. Auch das Hauptquartier des Generals v. d. Gröben befindet sich hier, daher es von zahlreichen Uniformen aller Waffengattungen wimmelt, und man an allen öffentlichen Orten mehr Soldaten als andere Badegäste erblickt.

Karlsruhe, den 7. August. Das heute erschienene Großherzogl. Regierungsblatt enthält ein provisorisches Gesetz, das Verfahren gegen abwesende und flüchtige Verbrecher betreffend. §. 1. lautet: Ist der eines Verbrechens Verdächtige flüchtig, oder treten im Falle sonstiger Abwesenheit die Voraussetzungen der Verhaftung bei ihm ein, so hat ihn das untersuchende Gericht öffentlich vorzuladen und zur Fahndung auszuschreiben. Ist das Verbrechen mit dreimonatlichem Gefängniß oder härterer Strafe bedroht, so ist in den bezeichneten Fällen zugleich das Vermögen des Abwesenden in Beschlag zu nehmen, und die Beschlagnahme öffentlich bekannt zu machen. Es sind dermalen sehr viele Badische Orden und Medaillen zur Vertheilung an die Preußischen Reichstruppen in Arbeit, und müssen in Bälde fertig sein.

Mannheim, den 9. August. Gestern Abend haben die Preußischen und Baierischen Offiziere ein gemeinschaftliches Mahl gehabt, wobei Versöhnung und Eintracht für die Zukunft gelobt wurde. Heute früh 8 Uhr ist das Baierische Bataillon nach dem nahen Ludwigshafen abgezogen. (D. Z.)

Freiburg, den 8. August. Gestern Abend ist der Prinz von Preußen von seiner Besichtigungsreise aus dem Süden zurückgekehrt. Se. k. Hoheit soll sich sehr zufrieden über den musterhaften Zustand der von ihm gesehenen Truppentheile der Linie und Landwehr ausgesprochen haben, welche demnächst an einem allgemeinen, im Gesammtbereiche des ersten Armeekorps vorzunehmenden Cantonnirungswechsel Theil zu nehmen bestimmt sind. (Karlsr. Z.)

Hauptquartier Freiburg, den 8. August. Heute trat das, nach dem Gesetz vom 9. Juni d. J. zusammengesetzte Badische Standrecht zum ersten Male hier zusammen. Es war, da die Badische Armee aufgelös't ist, mit Preußischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten besetzt, während der Ankläger, der Vertheidiger und der Untersuchungsbeamte Badische Staatsangehörige waren. Der heutige Angeklagte war Friedrich Neff, welcher bereits im verflossenen Jahre in jeglicher Weise der Umsturz-Partei gedient hat. Er war Mitglied des Vereins „Deutsche Republikaner" und des Vereins „Hilf dir selbst." Diese Vereine hatten Papier-Geld fertigen lassen, und auf den Sieben-Gulden-Scheinen, welche vorgelegen haben, ist sein Name als Agent zu lesen. Die heutige Anklage gegen ihn lautet auf Hochverrath, weil der Angeklagte 1) an der Schweizerischen Grenze Badens zu einem bewaffneten Zuzug der Schweizer aufgefordert, und 2) weil er selbst mit den Waffen für die Insurrektion gekämpft hatte. Nachdem der öffentliche Ankläger den Grund der Anklage entwickelt und seinen Antrag gestellt hatte, leitete der Badische Unsersuchungs-Beamte die Instruktion des Prozesses. Der öffentliche Ankläger resumirte hierauf die Verhandlungen und wiederholte seinen Antrag. Der Vertheidiger und der Angeklagte hatten das letzte Wort. Das Gericht, bestehend aus den aus den öffentlichen Blättern bekannten Preußischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, zog sich

hierauf ins Berathungs-Zimmer zurück. Nach gepflogener Berathung trat das Gericht wieder in den Sitzungs-Saal ein, und es verkündete gegen 12 Uhr der Präses das Urtheil, welches dahin lautete: daß der Angeklagte der bezeichneten Verbrechen schuldig und mit der Todesstrafe durch Erschießen zu bestrafen sei. Das Verfahren war mündlich und öffentlich, und da dasselbe heute Vormittags 8 Uhr begonnen hat, so muß gesetzlich morgen früh das Urtheil vollstreckt sein. (Nach heute eingegangenen Nachrichten ist derselbe erschossen.)

Heidelberg, den 5. August. Durch einen Armeebefehl des Königs ist den Preußischen Soldaten jeder Verkehr mit Badischen Soldaten aufs strengste verboten. Die hier einquartierten Preußen werden alle acht Tage umquartiert. Uebrigens werden dadurch nicht, wie man erwarten sollte, die Quartierträger erleichtert, so daß sie einmal ein paar Tage, wie es in anderen Städten ist, von der Einquartierungslast befreit würden, sondern sie erhalten dafür andere. Wenn übrigens in einem Badischen Blatte wiederholt ausgesprochen wird, daß viele Wühler und Wühlerrinnen in unserer Stadt durch jesuitische Künste aller Art die einquartierten Preußischen Soldaten zu bearbeiten und zu verführen suchten, und Wein und Bier dabei ebenfalls gute Dienste leisten müßten, so ist diese Behauptung mindestens sehr übertrieben, wenn nicht ganz unwahr. Die Mannszucht der Preußen ist sehr gut. (S. M.)

Oesterreich.

Wien, den 9. August. Die K. K. Centralstaatscasse ist ermächtigt, die ungarischen Zwangsnoten gegen dreiprocentige Cassen-Anweisungen einzuwechseln; sowie auch die K. K. priv. Nationalbank von morgen den 11. an die erwähnten Zwangsnoten an Zahlungsstatt annehmen wird.

— Aus Treviso wird vom 8. dies. gemeldet: „Die glühenden Kugeln haben ihren Zweck in Venedig erreicht. Bereits sieht man, daß ein Kirchthurm zusammengestürzt ist und daß Flammen aus der Kirche ausbrachen. — Das Volk schreit laut um Capitulation, allein die Schreckensherrschaft gab noch kein Gehör.

— Der Schaden, welcher durch den Brand von Seres in Macedonien verursacht wurde, wird auf 30 Millionen Piaster geschätzt. Außer vielen Häusern, Moscheen, Kirchen und Waaren-Magazinen sind auch sämmtliche Aerarialeffecten und die Papiere des österreichischen Consular-Agenten, sowie das Haus des K. K. Consular-Agenten, ein Raub der Flammen geworden.

— Bei dem in St. Marino erfolgten Zusammenstoße der Oesterreichischen Truppen mit der Bande Garibaldis wurde letztere auf's Haupt geschlagen und gänzlich zersprengt. 800 Gefangene fielen in die Hände unserer tapfern Truppen, und wurden nach Rimini gebracht.

— Die Abend-Beilage der „Wiener Ztg." vom 9. August enthält unter der Rubrik Neuestes folgende telegraphische Depesche des Herrn Ministers von Bruck an Hrn. Fürsten von Schwarzenberg. Der Friede ist heute unterzeichnet worden. Ein Courier überbringt ihn. Mailand, den 6. August 1849.

Wien den 10. August. Ein Gerücht erzählt von unangenehmen Auftritten, welche zwischen zwei hohen und durch enge Blutverwandtschaft verbundenen Personen in Schönbrunn stattgefunden haben sollen. Veranlassung dazu habe der Vorschlag, den ungarischen Krieg auf friedlichem Wege zu beendigen, gegeben, für welchen die Eine dieser hohen Personen eben so warm sich ausgesprochen, als ihn die andere hartnäckig verwarf.

Schon gestern wurde die Ankunft des russischen Thronfolgers hier erwartet. Es sollen für denselben bereits die Appartements bei dem russischen Botschafter in Bereitschaft stehen.

Ein Gymnasial-Gesetzentwurf, bei dessen Abfassung vorzüglich Professor Bonitz thätig war, soll in lithographirten Abdrücken an die Gymnasien vertheilt worden sein.

Wien, den 11. August. Eine sehr bedenkliche Stimmung zeigt sich im Angesichte der großen Verwickelungen unseres Staates. Zugleich circuliren heute trübe Gerüchte über einen Zusammenstoß Dembinski's mit Paskewitsch, die nach dem Stillschweigen der Regierung zu urtheilen, nicht ganz übertrieben scheinen.

5 Uhr. So eben verbreitet sich, ziemlich allgemein, das Gerücht, die Ungarn hätten bereits Pesth besetzt, die Vorposten derselben seien über die Waag vorgeschoben und bedrohten gleichzeitig Wien und Preßburg. In letzterer Stadt flüchten bereitts viele Einwohner. Privatnachrichten melden sogar, daß Görgey gesiegt.

— Es herrscht hier in diesem Augenblick eine solche Windstille in der Politik, wie es seit Monaten nicht der Fall war. Man ist in gespanntester Erwartung, daß Nachrichten aus Ungarn einlaufen — allein sie bleiben aus. Die Berichte einzelner Reisenden, welche mit unglaublicher Schnelligkeit im Publikum verbreitet worden, tragen das Ihrige dazu bei. So weiß man, daß Paskiewitsch gegen Dembinski eine Schlacht geschlagen habe, welche mehrere Tage gedauert haben soll. Daß man bis jetzt noch kein Resultat erfuhr, giebt zu ungünstigen Vermuthungen Anlaß. Gewiß ist, daß Raab von den Insurgenten besetzt ist, daß die Vorposten derselben bei Wieselburg stehen, die Insel Schütt zum Theil von ihnen beherrscht ist, und an der Waag, so wie in den Bergstädten, Magyarische Corps ihr Unwesen treiben. Selbst für Oedenburg fürchtet man ernstlichst. — Ein Reisender, der gestern hier eintraf, mußte in Raab die Erlaubniß zur Weiterreise selbst zu erwirken.

— Einen günstigeren Anblick für die Kaiserl. Waffen scheint die Lage der Dinge in Siebenbürgen genommen zu haben. Hier haben sich nach der Wiener Zeitung Grotenjhelm von Norden und Lüders von Süden her in der Mitte des Landes die Hand gereicht. Da beide auf diesem Marsche auf keinen nennenswerthen Widerstand gestoßen sind, da das eigentliche Bollwerk Siebenbürgens, das Land der Szekler noch an keinem Punkte desamirt ist, und Bem mit seiner Hauptmacht nach der Moldau gerückt war, so blickt auch hier der Plan der Magyaren durch, die feindlichen Kolonnen in das Innere des Landes zu ziehen und durch den massenhaften Aufstand des Volkes zu bedrohen und zu vernichten.

Prag, den 7. August. Alle 4te Bataillone der Böhmischen Regimenter haben Marschordre erhalten, um als Reserve auf den Ungarischen Kriegsschauplatz nachzurücken. Schon seit drei Tagen geht stets ein Bataillon der hiesigen Garnison mit dem Abendtrain von hier ab. Gestern folgten 175 Pferde und eine vollständig ausgerüstete Batterie nach; heute geht eine Eskadron Kaiser-Kürassire und abermals eine Batterie von hier nach Ungarn ab. Es scheint demnach, daß unser Cernirungskorps bei Komorn durch den kühnen Ausfall der Magyaren nicht unbedeutende Verluste erlitten habe, da so viele Truppen von hier und aus anderen Städten nachrücken. Auch werden hier 4 neue Artillerie-Kompagnien errichtet. Die Werbungen zum Freischützenkorps dauern fort, erfreuen sich aber keines allzugünstigen Erfolges. Trotz des hohen Handgeldes lassen sich nur Wenige anwerben; dafür nimmt sich unser Adel alle mögliche Mühe, Individuen für das Scharfschützenkorps herbeizuschaffen. Alle entbehrlichen Jäger und Amtspraktikanten haben von ihren Obrigkeiten den Auftrag erhalten, in den Reihen dieses Korps einzutreten, daß ihnen bei ihrer Rückkehr oder im Falle der Verwundung Versorgung oder Unterstützung im vollen Maaße zu Theil werden solle. Von einer Herrschaft allein haben sich demzufolge gegen 75 Individuen, theils Praktikanten, theils Jäger anwerben lassen.

— Unter die Tages-Neuigkeiten gehört die Taufe eines 19jährigen Mohren. Derselbe war vom Sultan dem Kunstreiter Soulier geschenkt worden, entfloh ihm aber wegen Mißhandlung bei seiner Anwesenheit hier und stellte sich unter den Schutz des Hofbäckers Herrn Tägl. Soulier wurde klagbar, aber abgewiesen, da jeder Sklave frei ist, wie er den Oesterreichischen Boden betritt. Der Mohr lernte das Bäckerhandwerk. Seine Pathen waren die Großhändler Fiedler, Riedl und Lana.

Triest, den 9. August. Stündlich erwarten wir hier die Nachricht von Venedigs endlicher Bezwingung. Ein Dampfer brachte von daher nachstehende Mittheilung Am Morgen des 1. August bombardirten die Oesterreicher das linkseitige Fort an der Lagunenbrücke mit der Absicht, es im Sturm zu nehmen, und dadurch im Innern Venedigs eine allgemeine Aufregung zu erzielen. Das Feuer brach bald an sechs Punkten hervor und erregte einen so furchtbaren Volksaufstand, daß die ganze Militärgewalt nicht zur Dämpfung hinreichte. Es wurde geplündert, an verschiedenen Punkten Feuer angelegt. Das Haus des Patriarchen, der endlich müde all' der Ceremonien, zu welcher man ihn als Priester anhält, wurde überfallen, Alles daraus fortgeschleppt und zertrümmert, seine Person blieb unangetastet. Manin erschien freilich wieder am Fenster des Palastes und suchte den Aufruhr zu beschwören. Er versicherte, eine hohe Person von der französischen Marine mache bereits die nöthigen Schritte, um vom Kaiser von Oesterreich eine entsprechende Capitulation zu erwarten Aller Widerstand sei weiter unnütz und unmöglich. Auch durch Minister v. Bruck wurde Alles versucht, um von dem „gütigen Souverän" eine Generalamnestie zu erwirken, darunter auch die bereits bezeichneten vierzig Individuen eingerechnet.

Gestern wurde den Venetianern eine ansehnliche Partie Medicinalien von hier aus übersandt. Sie hatten sich an den Feldmarschall-Lieutenant v. Standeisky mit dieser Bitte gewandt, und dabei auf den Prinzen von Preußen hingewiesen, dessen Großmuth jüngst den Rebellen auch ärztliche Hilfe bewilligt.

— (Frh.) Eine merkwürdige Wahrnehmung ist es, daß seit Erfindung der Dampfschifffahrt der Handel wieder seine uralten Straßen aufsucht. So wie das rothe Meer jetzt wieder der Verbindungszweig nach Ostindien geworden ist, fängt auch der Hafen von Trapezunt an, die Wichtigkeit für den Handel nach dem inneren Asien wieder zu gewinnen, die er in entlegenen Jahrhunderten gehabt hat. Den Anfang hierzu machte ein englischer Dampfer im Jahre 1836, doch fehlte der Muth zur Fortsetzung. Die K. K. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft nahm die Sache in die Hand, ließ nicht mehr ab, und fand den Lohn für ihre Ausdauer. Der Verkehr stieg, und es kam dahin, daß diese Küste jetzt monatlich sechs Mal besucht wird. Der K. K. Lloyd, die compagnie ottomane und die englische Peninsular et Oriental steam navigation company theilen sich in diese einträglichen Geschäfte und finden alle ihre Rechnung. Trapezunt, Sinove, Samsum, auch Ineboli werden regelmäßig besucht, und die türkische Regierung geht damit um, ein eigenes Dampfboot dort zu stationiren, welches Konstantinopel mit Trapezunt verbinden soll. Auch die Liverpolische Gesellschaft Levantine hat drei ihrer Schraubendampfschiffe dazu bestimmt, den Verkehr zwischen Trapezunt und England während der bessern Jahreszeit zu vermitteln.

Semlin, den 4. August. Wie bereits gemeldet, wird der Patriarch morgen seine Reise nach Wien antreten. Das a. h. Einberufungs-Handbillet Sr. Majestät an denselben lautet folgendermaßen:

Lieber Patriarch Rajacich!

Indem sich die Wirksamkeit des Obercommandanten Meiner Armee in Ungarn und Meines ihm in Civil-Angelegenheiten beigegebenen bevollmächtigten Commissärs auch auf jene Ländertheile, deren provisorische Verwaltung, zufolge Meines Handbillets vom 2. April l. J., bis jetzt Ihnen anvertraut war, erstreckt, so habe Ich beschlossen, Ihre Einsicht und Ihre Anhänglichkeit gegenwärtig in einem andern Wirkungskreise zu verwenden.

Sie haben also ungesäumt in Meinem Hoflager zu erscheinen, um hier an den Berathungen über solche Gegenstände Theil zu nehmen, auf welche Ich vorzüglich Meine Aufmerksamkeit lenkte, und welche die Zukunft Meiner getreuen serbischen Nation, und die nächsten Verhältnisse der griechisch-nichtunirten Kirche betreffen. Schönbrunn, $\frac{1}{2}\frac{1}{3}$. Juli 1849. Franz Joseph m. p. F. Schwarzenberg m. p., F.-M.-L.

Frankreich.

Paris, den 9. August. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird zuerst fast ohne Diskussion die Aufhebung der von der provisorischen Regierung errichteten Staatsverwaltungsschule beschlossen. Statt einer bloßen Central-Anstalt wird die Einführung des Unterrichts im Staats- und Verwaltungsrecht bei allen juristischen Fakultäten der Republik in Aussicht gestellt. Wolowski äußert bei dieser Gelegenheit, daß Frankreich in Hinsicht auf den Unterricht der Staatswissenschaften hinter Deutschland, das doch bei weitem nicht so viele politische Freiheit besitze, auffallend zurückstehe. — Das neue Gesetz über den Belagerungszustand giebt Veranlassung zu einer längeren Verhandlung. Art. 3 giebt dem Präsidenten der Republik das Recht, in dringenden Fällen während Vertagung der Nationalversammlung den Belagerungszustand zu erklären, in welchem Falle die permanente Commission aber sofort benachrichtigt werden muß und die Nationalversammlung von Rechtswegen wieder zusammentritt, um den Belagerungszustand zu genehmigen oder aufzuheben. Nach Art. 4 hat in den Kolonieen der Gouverneur das Recht, den Belagerungszustand zu erklären. Ein von Mitgliedern der äußersten Rechten beantragter Zusatzartikel, wonach in dringenden Fällen in den Departements der Devisionsgeneral im Einvernehmen mit dem Präfekt den Belagerungszustand erklären und der Departementalrath denselben genehmigen oder aufheben kann, wird von dem vereinigten Centrum und der Linken verworfen. Art. 8, wonach die Verbrechen gegen den Staat während des Belagerungszustandes an die Militairgerichte zur Aburtheilung verwiesen werden können, giebt Veranlassung zu einer langen und oft leidenschaftlichen Debatte. Grevy sieht in dieser Bestimmung eine Verletzung der Verfassung, deren Artikel 4 die Ausnahmegerichte abschaffe, und die Einführung einer militairischen Diktatur untersage. Der Minister des Innern behauptet, die Regelung der Bestimmungen über den Belagerungszustand sei von der Verfassung selbst vorhergesehen; das vorliegende Gesetz spreche nur aus, was von jeher geschehen sei, und kräftige Maßregeln seien jetzt mehr als je zur Rettung der Gesellschaft nöthig, die in einem Jahre zwei Mal angegriffen worden sei. Denjenigen, die ihn einen Royalisten und einen Contre-Revolutionair nennen, antworte er, daß Alle, die im Juni v. J. zur Vertheidigung der Ordnung beigetragen, für die Befestigung der Republik mehr gethan hätten, als jene, welche die Ordnung angriffen. Leroux meint, die Gesellschaft, wenn sie sich vertheidigen wolle, wie man vorgebe, dürfe doch nicht zum Verbrechen greifen, um sich zu vertheidigen. Die Aufhebung aller in der Verfassung garantirten Grundrechte sei aber ein Verbrechen. Man gerathe durch die fortwährende Anrufung der öffentlichen Wohlfahrt ganz in das gewaltthätige System des Convents, dem auch Salus populi das höchste Prinzip gewesen sei. Leroux verläßt aus Unwillen über den Lärm und die Unterbrechungen der Majorität die Tribüne, ohne seine Rede zu vollenden. Die Bestimmung, daß die politischen Vergehen von den Militairgerichten abgeurtheilt werden können, wird mit 420 Stimmen gegen 165 angenommen. Die Regierung wollte in ihrem Entwurfe des Gesetzes eine Ausnahme für die Preßvergehen zulassen, welche auch unter dem Belagerungs-Zustande dem Geschwornengerichte übergeben werden sollten, den Fall abgerechnet, wo die Preßvergehen zu den übrigen Vergehen in der Beziehung der Mitschuld stehen. Die Kommission will diese Ausnahme nicht gelten lassen. Der Minister des Innern erklärt, dieser Verschärfung sich nicht weiter widersetzen zu wollen. Zwei Abstimmungen durch Sitzen und Aufstehen bleiben zweifelhaft. Man bemerkt, daß die Minister gegen ihren eigenen milderen Entwurf votiren. Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und die Ausnahme zu Gunsten der Preßvergehen mit 295 gegen 260 Stimmen verworfen. Art. 9, wodurch die Militair-Behörde während des Belagerungs-Zustandes ermächtigt wird, Haussuchungen zu halten, die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen und nicht ansässige Personen auszuweisen, Waffen und Munition wegzunehmen und Veröffentlichungen, so wie Versammlungen nach Umständen zu untersagen, wird angenommen; eben so die übrigen Artikel. Die namentliche Abstimmung über das Ganze des Gesetzes ergiebt 419 Stimmen dafür und 153 dagegen. — Der Minister-Präsident und Justiz-Minister Odilon Barrot legt den Entwurf eines Dekrets zur Berufung des National-Gerichtshofes binnen zwei Monaten vor, welcher über die Urheber und Theilnehmer an dem Complott vom 13. Juni 1849, so wie zugleich über die in contumaciam verurtheilten Theilnehmer an dem Attentat vom 15. Mai 1848, die sich unterdessen gestellt haben werden, zu Gericht sitzen soll. Die Dringlichkeit für dieses Dekret wird in Betracht gezogen. Die National-Versammlung wird sich noch heute in ihre Bureaux begeben, um einen Ausschuß zu ernennen. Der Finanz-Minister Passy überrascht die Versammlung mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung einer Einkommen-Steuer von 1 Prozent. Hierauf wird die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes von Paris berathen. Ein Amendement zur Ausdehnung dieser Maßregel auf die 6. Militair-Division (Lyon) wird nicht angenommen. Die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes von Paris wird genehmigt und die Sitzung geschlossen.

— Der „Constitutionnel" rügt, daß der General Jerome Bonaparte, Gouverneur der Invaliden, dem Leichenbegängnisse des Marschalls Molitor, wie schon früher der Bestattung Bugeaud's, nicht beigewohnt habe, obgleich sein Gouverneurposten ihn dazu verpflichte. Ob etwa Jerome sich noch als König betrachte? Dann hätte er wenigstens ein unter seinem vermeinten Range stehendes Amt nicht annehmen sollen. — Nach dem „Corsaire" verlautet in diplomatischen Kreisen, daß alle Regierungen von Europa, die Englische einbegriffen, damit umgehen, sich über einen gemeinsamen Beschluß zu vereinbaren, welcher dem Recht auf Gastfreundschaft engere Grenzen setzen würde. Jede Regierung soll sich verpflichten, alle in ihr Land kommenden Auswanderer aus anderen Staaten, die in politischen Angelegenheiten verurtheilt oder compromittirt sind, in die überseeischen Kolonieen oder in die Gebiete jenseits des Cap Horn und des Vorgebirges der guten Hoffnung zu transportiren. Der „Corsaire" sagt: „Diese große Transportations-Maßregel würde zugleich eine Sicherheit für Europa, eine Strafe für die Anstifter von Ruhestörungen und eine Abschreckung für jene sein, die etwa in die Fußstapfen unserer Revolutionaire zu treten Lust haben. Wenn sie sehen, daß fremde Länder, statt ihnen Unterstützung zu geben und ihre

eigene Ruhe zu gefährden, sich weigern, Verschwörer und Menterer auf Europäisches Gebiet zuzulassen, so werden diese Leute gewiß ihre Bequemlichkeit und ihr Wohlbefinden zu sehr lieben, um nicht nachzudenken und von ihrem Treiben abzulassen. Die Drohung, zu wirklicher Arbeit und zu praktischer persönlich Anwendung ihrer Theorieen gezwungen zu werden, wird ohne Zweifel diese nur die Gier nach Vermögen und Beute erhitzten Köpfe abkühlen."

— Der Moniteur enthält heute die völlige Auseinandersetzung der Gründe des Gesetzes in Betreff des Budgets von 1850. Der Minister giebt eine allgemeine Schilderung der Lage unserer Finanzen; sie ist schwierig. Er eröffnet sie mit einer Uebersicht der Finanzen seit 1830. Er setzt auseinander, daß die gedeckten Ausgaben in den letzten 8 Jahren allein 898 Mill. dem Schatz zur Last legten, und die Reserve des Tilgungsfonds hat sie nur fast um die Hälfte vermindert. Während dieser Zeit wurde die Anleihe von 450 Mill. aufgebracht, 36 Mill. Renten wurden in das „große Buch" eingeschrieben. Die Schwierigkeiten, welche die Februar-Revolution verursachte, die Liquidation der laufenden Schulden, die, mit der Sparkasse zusammen, 960 Mill. wenigstens betrugen, führte neue Renten-Einschreibungen im Betrage von 56 Mill. herbei. Man kann schon jetzt voraussehen, daß am Ende dieses Jahres 184 Mill. ungedeckt bleiben werden, und es ist zu fürchten, daß diese Zahl noch steigen werde. Am 1. Jan. k. J. wird die ungedeckte Summe 550 Mill. betragen. Die laufenden Schulden bieten nur eine Zuflucht von 350 Mill. dar. Es fehlen also immer noch 200 Mill. Was die Ausgaben betrifft, so werden sie (die Tilgung mit einbegriffen) 1591 Mill betragen, die Einnahmen jedoch, die Getränksteuer mit einbegriffen, 1271 Mill. Das Deficit beträgt also 320 Mill. Frs. (82 Millionen Thlr.) Zur Deckung des Ausfalles schlägt der Minister vor, so viele Renten einzuschreiben, um ein Capital von 200 Mill. unterzubringen, womit man eine ebenso große ungedeckte Summe decken könnte, neue Auflagen im Betrage von 79 Mill. zu schaffen, und jedes Jahr das nöthige Capital zur Bezahlung außerordentlicher Arbeiten mittelst Ausgabe von Obligationen ohne festen Zahltag aufzubringen. Jede Obligation würde den Werth von 300 Frs. haben. Mit jeder neuen Serie werden 2 pCt. Tilgung verbunden, um den Rückkauf mittelst Loose zu bewerkstelligen. Der Schatz wird seine Ausgabe von Schatzscheinen fortsetzen, die einen bestimmten Zahltag haben. Diese Ausgabe wird, je nach den Bedürfnissen, jedoch sehr eingeschränkt, stattfinden. Die Vernichtung der Reserven der Tilgung wird die Summe der Ausgaben um 79 Mill. vermindern. Die Zuschläge der Dotation der Tilgung zu der Einnahme wird im Jahre 1850 dazu dienen, den Ausfall auszugleichen, den die indirekten Steuern lassen, und eine augenblickliche Hülfsquelle von 66 Mill. eröffnen. Unter diesen Bedingungen wird die Summe der Ausgaben nur 1408 Mill., die der Einnahmen 1415 Mill., der Ueberschuß also 7 Mill. betragen. Von den 1512 Mill. des Budgets der Ausgaben für 1850 sind 228 Mill. Specialkosten zugewiesen, 43 Mill. den Kosten außerordentlicher Arbeiten. Die ordentlichen Ausgaben betragen also 1181 Mill. (ungefähr 315 Mill. Thlr.)

— Nach dem Evènement hieß es heute in der gesetzgebenden Versammlung, daß drei Kriegsschiffe der Nordamerikanischen Marine mit einer Hilfssendung an Geld, Waffen und Munition für die Republik Venedig ins Adriatische Meer eingelaufen seien. Man sprach auch von einer aus Washington an die Europäischen Höfe ergangenen Protestation zu Gunsten der Ungarischen, Römischen und Venetianischen Republiken.

— Am vorigen Freitag verspürte man zwei Erdstöße mit horizontalen Schwingungen in Grenoble. Das Phänomen hatte keine Folgen.

Paris, den 11. August. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 10. August. Präsident Dupin. Die Sitzung beginnt um $12\frac{1}{2}$ Uhr. Bericht über die Kommission zur Ueberwachung der Tilgungs-Kasse. Die Kommission wird eingeführt. Herr Boinvilliers, Berichterstatter der gestern ernannten Kommission über das Attentat vom 13. Juni: „Ein Beschluß des Appellhofes von Paris hat die in Anklage-Zustand-Versetzung von 67 Personen angeordnet. Sie sind angeklagt: 1) die Regierung vernichten und verändern gewollt zu haben; 2) der Aufreizung zum Bürgerkriege; Verbrechen, welche die Artikel 87, 88, 89, 91 des Strafgesetzbuches behandeln, und welche Artikel durch die Constitution modifizirt worden sind. Die Kommission schlägt vor, die Angeklagten vor den hohen Gerichtshof zu schicken und den Gerichtshof in den nächsten zwei Monaten in Versailles zusammenkommen zu lassen. Der hohe Gerichtshof wird zu gleicher Zeit über die richten, welche vom Prozeß des 15. Mai 1848 sich noch nicht gestellt haben und kontumazialisch verurtheilt worden sind. Die Commission hat dem Regierungs-Entwurfe beigestimmt. Die Kammer nimmt das Gesetz ohne Berathung an. Den Aeltern des im Dienste ermordeten Prokurators Adain wird eine National-Pension von 2000 Fr. bewilligt. Lagrange verlangt die Dringlichkeit für den Gesetz-Entwurf über den Ausbau des Louvre, die Versammlung möge sich nach der Vertagung sogleich mit dieser Angelegenheit beschäftigen. An die Reihe kömmt nun der Antrag auf Erlaubniß, die beiden Deputirten Sommier und Richardet wegen Preßvergehen gerichtlich verfolgen zu können. Der beschuldigte Artikel war „Restauration des politischen Schaffots" überschrieben. Plötzlich erhebt sich die Versammlung, man wendet sich gegen den Berg hin. Herr Pierre Bonaparte hatte einen Abgeordneten Gastie, der auf der Linken sitzt, geohrfeigt. Ein Abgeordneter stürzt sich auf Pierre Napoleon und sagt: „Das ist eine Feigheit! Sie haben es mit mir zu thun!" Der Tumult entstand folgendermaßen: Der angeschuldigte Artikel endet mit den Worten: „Während die Köpfe de Lahr's und Dain's fielen, erholt sich der Präsident der Republik durch Schlafen von der Ermattung eines Balles und bereitet sich zu einem neuen Balle vor." Herr Gastie soll geäußert haben: „Das ist wahr!" Pierre Bonaparte hätte darauf gesagt: „Sie sind ein dummer Mensch", und ihm eine Ohrfeige gegeben haben. Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Der Präsident: „Der Vorfall hat zwei Gesichtspunkte. Wird ein Theil der Versammlung oder ein Mitglied von einem Abgeordneten verletzt, so erleidet Letzterer die Censur mit zeitweiliger Ausschließung. Die Handgreiflichkeit geht der Versammlung nichts an. Das ist Sache des Gerichts." Der Präsident will gegen den Urheber der Aufregung und den Thäter den §. 120 der Geschäftsordnung angewendet wissen. Pierre Bonaparte entschuldigt sich bei der Versammlung, er habe sich durch eine Beleidigung hinreißen lassen. Herr Gastie soll das Wort „dumm" ausgesprochen haben. Herr Barrot verlangt, daß beide Deputirte gehört würden, und daß die Sache auf morgen aufgeschoben würde. Herr Dupin verlangt, daß beide Deputirte den Saal verlassen. (Lärm.) Der Präsident bedeckt sich. Herr Gastie tritt auf die Tribüne (der Präsident zögert, ihm das Wort zu geben). „Bürger", sagt derselbe, „ich habe eine Beleidigung erlitten, die Niemand empfängt, ohne sich zu rächen." (Geräusch). Herr Barrot von seinem Platze: „Nach der Maßregel, die der Präsident ergriffen, mußte die Versammlung sogleich ohne Debatte sich aussprechen. Der Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe einen Irrthum begangen, sobald das ehrenwerthe Mitglied, das auf der Tribüne ist, von der Maßregel betroffen ist, hat es das Recht sich zu erklären." Herr Gastier: „Dieser Angriff war so heftig, so plötzlich, daß ich nicht antworten konnte. Meine Stellung ist peinlich. Herr Bonoparte hat mich herausgefordert, ich nehme es an, und Alles ist hiermit gesagt. (Der Redner spricht so aufgeregt und abgebrochen, daß es bei der herrschenden Aufregung nur möglich ist, abgerissene Worte zu hören.) Ich habe ihm keinen Grund zu einer Beleidigung gegeben. Ich kannte ihn nicht. Er hat mich einen dummen Menschen genannt und hat diese Grobheit mit einer feigen Ohrfeige begleitet." Der Präsident erklärt, er habe beiden Parteien den Befehl zugehen lassen, den Sitzungssaal zu verlassen. (Links: Das ist Unrecht!) Der Präsident: „Ich habe von meinem Rechte Gebrauch gemacht." Die Tagesordnung wird votirt und die Versammlung wegen des großen Geräusches aufgehoben. Die Versammlung zieht sich, der Geschäftsordnung gemäß, in ihre Abtheilungen zurück. Die Sitzung wird um $5\frac{1}{4}$ Uhr wieder aufgenommen. Die Versammlung gestattet die gerichtliche Verfolgung gegen Sommoir und Richardet mit 413 gegen 131 Stimmen. Ueber den vorhergegangenen Vorfall erzählt man sich noch Folgendes: Als Herr Doriste, der Berichterstatter, die Worte des Artikels vorlas: „Der Präsident gab sich dem Schlafe hin und ersetzte die vom Ball des vorigen Tages ermatteten Kräfte, indem er sich zu einem Balle am Abend selbigen Tages vorbereitete, während Daix's Haupt fiel," sagte Herr Gastier: „Das ist wahr." Pierre Bonaparte: „Das ist nicht wahr." Gastier: „Es ist dennoch wahr, und nöthigenfalls beweise ich es." Herr Bonaparte erwiederte lebhaft: „Das ist nicht wahr, Sie kennen ihn nicht." Herr Gastier soll hierauf gesagt haben: Sie sind ein dreifaches Vieh." Hierauf erwiederte Bonaparte unter Begleitung einer Ohrfeige: „Und Sie sind ein Dummkopf." Der Präsident der Versammlung, so sagt man, soll sogar einen Dolch haben blitzen sehen. Ein Stock schwebte zwischen beiden Gegnern hin und her, von einer dritten Hand gehalten, um einen Zusammenstoß zu meiden. Andere meinen, dieser Stock sei Herrn Gastier gegeben worden, um sich zu vertheidigen, der ihn aber nicht genommen habe. Herr Gastier ist ein Greis. Beide Gegner sind nun in einem Zimmer des Schlosses des Präsidenten Dupin unter Riegel. Mehrere unbedeutende Gesetzentwürfe über verschiedene Kredite werden genehmigt. Die Kammer nimmt aber keinen bedeutenden Antheil an der Sitzung und vertagte sich nach 6 Uhr.

François Arago, der berühmte Astronom und Mitglied der provisorischen Regierung, hat sich ganz von dem politischen Leben zurückgezogen. Er erschien bis jetzt fast nie in der legislativen Versammlung. Augenblicklich ist er in Havre.

Ein seit einigen Monaten in Paris wohnhafeer Italiener, welcher sich hier sehr excentrisch benahm, ist verhaftet worden, als mitschuldig am Morde Rossi's. Er gehört zu den 39 von der römischen Polizei bezeichneten Personen.

Kammer-Verhandlungen.

29ste Sitzung der ersten Kammer vom 13. August.
Präsident v. Auerswald. Anfang $10\frac{1}{2}$ Uhr.)

Am Ministertische: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz, v. Strotha, v. d. Heidt, v. Rabe.

Der Präsident theilt mit, daß 29 Mitglieder der Kammer beurlaubt sind, daß ferner 1 Mitglied wegen Krankheit und 20 ohne vorliegende Gründe fehlen. Es wird hierauf ein Schreiben verlesen, in welchem der Präsident der zweiten Kammer, Graf von Schwerin, die Constituirung derselben anzeigt. Im Verlauf einer längeren Debatte über die Verweisung verschiedener Anträge an die betreffenden Kommissionen ergreift der Minister des Innern das Wort: In der Eröffnungs-Rede hat das Staats-Ministerium bereits der Verantwortlichkeit gedacht, welche auf ihm lastet wegen der Veränderung des Wahlausführungsgesetzes und wegen des Hinausschiebens des Termins zur Einberufung der Kammern. Ich bin im Begriff der hohen Kammer hier mehrere Vorlagen zu machen, welche sich darauf beziehen. Es sind dies zwei Gesetzentwürfe und eine Denkschrift mit Darlegung der Gründe wegen der späteren Zusammenberufung der Kammern. Dazu füge ich nur die Bemerkung, daß der Beschluß einer Aendekung des Wahlausführungsgesetzes nur durch die Ueberzeugung der unabweisbaren Nothwendigkeit hervorgerufen ist. Dasselbe ist dem Artikel 105. der Verfassungs-Urkunde allegirt, um einen formellen Einwand zu verhindern. Die Regierung wird die hohe Kammer um ihre nachträgliche Genehmigung der vorläufig getroffenen Maßregeln ersuchen, wobei ich nicht verschweigen kann, daß die Regierung von den Mängeln des Wahlausführungsgesetzes überzeugt ist. Eine der Vorlagen enthält die neue Gemeinde-Ordnung und es wird ihr eine Kreis- und Provinzial-Ordnung nachfolgen. Wir sind bemüht gewesen, diejenigen Institutionen zurückzuweisen, welche dem Sturm des vergangenen Jahres nicht widerstehen konnten und so morsch sind, daß sie nicht wieder hergestellt werden dürfen; wir haben uns bemüht, zu verhindern, daß die Gemeinden, bei einer möglichen Selbstständigkeit, nicht für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, und zu bewirken, daß die Gemeinden diejenige Stellung einnehmen, welche ihnen gebührt, damit das neue Staatsleben tiefer in das Volk eindringen kann. Es waren hierbei zwei Klippen zu vermeiden, einerseits daß nicht partikularistische Interessen und Bestrebungen vorwalten, andrerseits, daß man sich nicht zu weit von dem partikularistischen Standpunkte entfernte und so etwas schuf, das nicht in sich selbst einen festen Halt trug. Es ist viel gewonnen, wenn ein und dasselbe Gemeindegesetz für den ganzen Staat gilt; dadurch wird eine nützliche Gleichmäßigkeit hervorgerufen. Dabei ist es schwer, das richtige Maaß zu finden; deshalb legen wir auf das Votum dieser Kammer einen hohen Werth und werden viele Fragen als offene hinstellen, jedoch den angeführten Gesichtspunkt bei den Berathungen festhalten. (Bravo.) Zwei andere der Vorlagen enthalten Denkschriften über den Breslauer und Posener Belagerungszustand; ich bitte den Herrn Präsidenten, den Druck derselben zu veranlassen und sie demnächst an die Herren Mitglieder dieser Kammer zu vertheilen.

Justizminister: Auch ich beehre mich, der hohen Kammer drei Vorlagen zu machen; die eine betrifft die Verordnung über die Verlängerung der Zahlungszeit von Wechseln in Barmen und Elberfeld, eine andere die Abänderung der Depositalordnung, die dritte betrifft das Civil-Prozeßverfahren des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein.

Auf der Tagesordnung sind zuerst die Wahlvorprüfungen. Die Wahl von du Vignau, Burmeister, v. Rother, Simons wird anerkannt. Es wird ein dringlicher Antrag von Camphausen verlesen. Er lautet: Die erste Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Artikel 111. der Verfassung vom 5. December 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Berathungen des, durch die Regierung unterm 28. Mai eingeleiteten und in der Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg am 7. August neuerdings angekündigten, Reichstags und aus den Verhandlungen desselben mit den Deutschen Regierungen hervorgehen wird. Der Antrag findet genügende Unterstützung und geht in die Abtheilungen.

Hierauf kommt der Antrag des Grafen zu Eulenburg, betreffend die Bürgerwehr zur Berathung. Der Bericht der Kommission wird verlesen. Er geht dahin, die hohe Kammer wolle nachfolgenden Gesetzes-Vorschlag beschließen: 1) Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr ist im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oktober v. J. auf Grund der revidirten Verfassung und nach Emanation der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist. 2) Die schon eingerichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen.

Der Antrag von Burmeister auf Tagesordnung wird abgelehnt. Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Minister des Innern. Wir nehmen keinen Anstand zu erklären, daß, wenn der vorliegende Antrag nicht aus dem Schooße der Kammer hervorgegangen wäre, die Regierung selbst eine ähnliche Vorlage gemacht haben würde. Was später an die Stelle der Bürgerwehr treten soll, das wird sich bei der Berathung der Gemeinde-Ordnung ergeben.

Nachdem von Witzleben, von Vincke, Kupfer, Mathy, Sägert für und Gierke, Burmeister, Wachler und Kühne gegen den Antrag der Kommission gesprochen haben, schreitet man zur Abstimmung. Der erste Punkt des Antrages der Kommission wird angenommen, über den zweiten findet auf Antrag von Kuh namentliche Abstimmung statt, in welcher unter anderen v. Camphausen gegen den Antrag der Kommission stimmt. Von 107 Stimmen sind 62 für denselben, welcher daher in seinem ganzen Umfange angenommen ist. Außerdem tritt die Kammer noch einem Verbesserungs-Vorschlag von Witzleben bei, der dahin lautet, daß die in den Händen der Bürgerwehr befindlichen Waffen dem Gewahrsam des Staates zurückgegeben werden sollen.

Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Zweite Kammer.
Fünfte Sitzung vom 13. August.
Präsident: Graf v. Schwerin.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 1 Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vorgelesen. Zu Schriftführern sind nach demselben gewählt: Die Abg. Ostermann mit 247, Hartmann mit 244, Groddeck mit 239, Geßler mit 239, Gellern mit 221, Eckstein mit 156, Menzel mit 115 und Ebert mit 108 Stimmen.

Präsdent: Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich mich noch einer schönen Pflicht zu entledigen. Die vorige zweite Kammer hat schon bei Gelegenheit der Adreßdebatte freudig anerkannt, daß Preußens Heer seine Pflicht erkannt und treu erfüllt. Inzwischen wurden neue Anforderungen an das Heer gestellt und es hat auch diese Prüfung glänzend bestanden. Die Bürger eilten aus den Werkstätten und vom Pfluge auf den Ruf des Königs. Landwehr und Linie haben in Pflichterfüllung mit einander gewetteifert. Unter ihrem hohen Führer haben die Truppen überall dem Preußischen Namen Ehre gemacht, geleitet durch ein ausgezeichnetes Offizier-Corps. Die Armee hat dafür den Dank ihres Königs und den Dank der ersten Kammer empfangen, und ich bin überzeagt, daß ich dem Willen der hohen zweiten Kammer nachkomme, wenn ich sie auffordere, daß auch sie ihren Dank der Armee votire. — Hierauf erhebt sich die Kammer mit einem kräftigen Hoch.

Minister des Innern v. Manteuffel: Es ist bereits an einer andern Stelle ausgesprochen worden, daß das Ministerium sich besondere Vorlagen vorbehalten hat über die Verordnung, betreffend den Belagerungszustand und die Hinausschiebung des Termins zum Zusammentritt der Kammer. Es ist dabei Bezug genommen worden auf Art. 105. der Verfassung. Das Ministerium hat sich aber besonders auf die innere Nothwendigkeit dieser Maßregeln gestützt. Sodann lege ich auf Grund allerhöchster Ordre verschiedene Entwürfe über agrarische Verhältnisse vor: 1) Verordnung über die interimistische Regulirung gutsherrlicher Verhältnisse in der Provinz Schlesien, nebst der dazu gehörigen Deklaration vom 9. Oktober 1848, welche ihrer nachträglichen Prüfung unterworfen werden. 2) Entwurf eines Gesetzes über Ablösung der Reallasten. 3) Entwurf eines Gesetzes über Errichtung von Rentenbanken. 4) Entwurf eines Gesetzes über Gemeinheitstheilungen. 5) Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes vom 25. Januar 1845. 6) Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung der Normal-Preise bei Ablösung der Real-Lasten. Die Motive, welche das Ministerium zum Entwurfe dieser Gesetze gehabt hat, werden bei den betreffenden Verhandlungen zur Sprache kommen. Ferner wird das Ministerium den Entwurf über die Dienstvergehen nicht-richterlicher Beamten, welcher schon in die Oeffentlichkeit gelangt ist, vorlegen. Endlich zwei Denkschriften über den Breslauer

und Posener Belagerungszustand, welche auf dem Büreau des Präsidenten werden niedergelegt werden. Präsident verweist die Vorlagen über die agrarischen Verhältnisse an die Agrar-Kommission. Die andern Vorlagen an besondere Kommissionen.

Abg. Graf Cießkowski fordert zwei getrennte Kommissionen für den Belagerungszustand von Breslau und Posen. (Wird nicht unterstützt.)

Minister v. d. Heydt. In Uebereinstimmung mit §. 105. der Verfassungs-Urkunde sind Verordnungen wegen unentgeldlicher Wegschaffung des Schnees von den Chausseen, wegen Verletzung der Telegraphen, über Gewerbe-Ordnung und Gewerbe-Gerichte ergangen. Die dringenden Anträge, die der Fachkommission der National-Versammlung von allen Seiten zugingen, beweisen ihre Dringlichkeit. Die Regierung hält die Gewerbegerichte für zweckmäßig, um die Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern am Besten zu beseitigen. Wo Gewerbegerichte errichtet worden sind, haben sie ihren Zweck erfüllt. Ich beantrage besondere Kommissionen für Gewerbe-Ordnung und Gewerbe-Gerichte. Der Entwurf über Gewerbegerichte wird der Justizkommission, der über Gewerbeordnung der Gewerbekommission, und der über Wegräumung des Schnees auf den Chausseen der Kommission für das Gemeindewesen überwiesen. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Wahlprüfungen. Sämmtliche Wahlen werden genehmigt. Präsident Graf Schwerin ladet die Mitglieder der Centralkommission ein, sich am Nachmittag zu konstituiren, damit er am Mittwoch darüber Bericht erstatten könne. Die Referenten der einzelnen Abtheilungen für die Central-Kommission sind folgende: für die erste Keller, die zweite nicht angezeigt, die dritte Stiehl, die vierte von Viebahn, die fünfte Geppert, die sechste Camphausen, die siebente von Meusebach.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 12. August. Der in Berlin zusammengetretene „Verwaltungsrath des Volksdankes für Preußens Krieger," welcher den Zweck hat, einen Fonds zu sammeln, aus welchen den Preußischen Kriegern, welche in dem Kampfe gegen den Aufruhr verwundet worden, oder den Hinterblienen der Gefallenen in dankbarem Anerkenntniß ihrer Kriegsthaten und zur Minderung ihrer Leiden eine dauernde Unterstützung vom Preßischen Volke gewährt werden könne, hat sämmtl. Behörden hiesiger Provinz gedruckte Auforderungen an die Landsleute übersandt, mit dem Ersuchen sich mit Rücksicht des patriotischen Zweckes möglichst angelegen sein zu lassen, recht reichliche Beiträge zu erzielen. Die gesammelten Beiträge werden an „Mendelssohn und Comp." zu Berlin mit der Beziehung „Angelegenheit des Volksdankes für Preußens Krieger" eingesandt und genießen der Portofreiheit. Es läßt sich erwarten, daß diese Aufforderung genügen wird, um zu diesem Zwecke recht rege Theilnahme und reiche Beiträge zu erzielen.

Posen, den 13. August. In der Werkstatt des Bildhauer Herrn Jacobi (der Dominikaner-Kirche gegenüber) ist das von ihm gefertigte, sehr einfache aber würdige Denkmal der bei Xiąż gefallenen Preußischen Krieger zur Ansicht aufgestellt. Es besteht aus einem 3 Fuß hohen Sandsteinwürfel auf einem Untersatze von gleicher Masse. Auf der Vorderseite trägt es die Inschrift: Es starben den Heldentod im Gefecht bei Xiąż den 29. April 1848; dann folgen auf beiden Seiten die Namen der 18 Gefallenen und auf der Rückseite: „Dem Andenken der Gebliebenen." — Das Denkmal wird dieser Tage zur Aufstellung auf dem Grabhügel der Gefallenen abgehen. Die Kosten sind aus freiwilligen Beiträgen der nachgebliebenen Kameraden derselben aufgebracht worden, was alle Anerkennung verdient.

Personal-Chronik.

Posen, den 14. August. (Amtsblatt No. 33.) Der bisherige Rektor Flöter in Czarnikau ist zum evangel. Prediger in Zduny bestätigt und am 15. April d. J. in sein neues Amt eingeführt worden. — Der Predigtamts-Kandidat H. Fr. W. A. Hevelke ist als Prediger der evangel. Gemeinde zu Brätz bestätigt und am 15. Juli in sein Amt eingeführt worden.

In Kobylin, Krotoschiner Kreises, ist der Bürger August Schneider zum Magistrats-Mitgliede ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Lewin hat sich in Fraustadt niedergelassen.

Der bisherige Kreisst.-Einn. Zukierelli ist von Wreschen in gleicher Eigenschaft nach Wollstein versetzt, und der bisherige Kreis-Sekret. Günther in Posen als Kreisst.-Einnehmer in Wreschen angestellt worden.

Der Ober-Grenz-Kontr. Käufer von Kempen, H.-Z.-A.-Bez. Podzamcze, ist als Ober-St.-Kontr. nach Wreschen; der Ober-Grenz-Kontr. Baumüller zu Skalmierzyce, Hauptamts-Bez. gleichen Namens, in gleicher Eigenschaft nach Kempen versetzt; der Steueramts-Assist. Wozek zu Inowraclaw zum Ober-Grenz-Kontr. in Skalmierzyce befördert; der Steueramts-Assistent Raschdorf von Schwerin, Hauptamts-Bez. Meseritz, in gleicher Eigenschaft nach Inowraclaw versetzt; der Kreis- und Unter-Steuer-Einnehmer Ramke in Wollstein pensionirt, und der Steuer-Inspector, Ober-Kontr. Großwendt in Wreschen gestorben.

Birnbaum: der Kassengeh. Altwasser vom Appellationsgericht dahin versetzt; der Hülfsdolm. Nowacki aus Wollstein als Büreau-Gehülfe das. angestellt; der Büreaugeh. Schwedt von Schroda dorthin versetzt. — Grätz: der Hülfsdolm. u. Bureaugeh. Powałowski aus Birnbaum dahin versetzt; der Privatgeh. v. Brodzki als Bureaugeh., der ehem. Exekutor Bochyński als Hülfsexekutor und Bote das. angestellt. — Kempen: der Hülfsdolmetsch. u. Protokollf. Szczerbiński aus Krotoschin ist dahin versetzt; der Dolmetscher Blumenthal ist pensionirt. — Kosten: der Unteroffiz. Winkler ist als Hülfsexek. u. Bote dahin gesandt; der Depositalrend. Myndych ist pensionirt. — Krotoschin: der Büreaugehülfe Reichelt ist von Schrimm dahin versetzt, der Gefangenwärter Hilbig ist an die Gerichts-Komm. zu Kozmin versetzt; der Rechtsanwalt, Justizrath Marschner zu Krotoschin und der Gefangenwärter Nowaczyk zu Kozmin sind gest. — Lissa: der Kassen-Geh. Lischke ist von Birnbaum nach Fraustadt versetzt; der Gensd'arm Melzer ist als Hülfs-Exekutor in Lissa angestellt; der Kassengeh. Busse zu Fraustadt ist entlassen; der Kanzlei-Direktor, Kanzlei-Rath Niche daselbst ist gestorben. — Meseritz: der Unteroffiz. Woyna ist als Hülfs-Exek. das. angestellt; der Salarienkassen-Rend. Pillardy ist gestorben. — Pleschen: der Kassengehülfe Geist ist von Posen dahin versetzt. — Posen: der Oberger.-Assessor Hildebrandt ist an das Kreisger. zu Brandenburg vers.; der ehemal. Exek. Bendel u. der Tischler Gleiniger sind als Hülfs-Exek. angestellt. — Rawicz: der Sekretair Merkel in Gostyn ist gest. — Rogasen: der Kreisger.-Rath Kahl u. der Oberger.-Assessor Scheffler sind gest. — Samter: der Dollm. Dörr, der Civil-Supern. Biehahn u. der Civil-Supern. Barts sind als Bureaugeh. angestellt; der Unteroffizier Dornbusch ist als Hülfsexek. das. eingetreten; der Unteroffiz. Wünsch hat die Stelle als Hülfs-Exek. aufgegeben; der Büreau-Geh. Barchewitz ist entlassen. — Schrimm: der Direktor Böttcher ist von Gostyn dahin versetzt; der Applikant Wozniacki ist als Büreaugeh. u. Hülfsdolm., und der Unteroffiz. Bogusch ist als Hülfs-Exek. und Bote daselbst angestellt. — Schroda: der Büreaugehülfe Senft ist von Samter dorthin versetzt. — Wollstein: der Oberger.-Assessor v. Willmowski ist als Rechtsanwalt nach Schlawe in Pommern versetzt; der Exek. und Bote Reinert ist gestorben.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Bromberg, den 10. August. Wie nachsichtig unsere Regierung den Polen gegenüber ist, ersehen wir recht deutlich daraus, daß sie dem Unwesen der Liga polska nicht steuert. Bei der Wahl der Wahlmänner hat sie wieder Alles daran gesetzt, um in den Polnischen Gegenden und in denen mit gemischter Bevölkerung nur Polnische Wahlmänner und durch diese Polnische Deputirte durchzusetzen. Einen Beweis ihrer Machinationen mag folgende, hier erst vor Kurzem bekannt gewordene Thatsache liefern: Der Distrikts-Kommissarius v. G. im Inowraclawer Kreise hielt im Jordanower Kruge die ihm als Wahl-Kommissarius übertragene Wahl der Wahlmänner ab. Es erschienen ungewöhnlich viel Polen, namentlich im Verhältniß zu der Einwohnerzahl, nach welcher die Deutschen in der Majorität waren. Einige der erschienenen Polen waren nicht ins Urwählerverzeichniß eingetragen, weil sie entweder noch nicht 6 Monate im Bezirk lebten, oder als Polnische Ueberläufer, die noch nicht naturalisirt waren, nicht die Rechte Preußischer Unterthanen ausüben konnten. Dessen ungeachtet wollte sich Keiner derselben von der Theilnahme an der Wahl abhalten lassen, — und weshalb? Ein in dem Lokal ebenfalls anwesender Agent der Liga polska stachelte sie unablässig dazu an, sich zur Wahl mit heranzudrängen, denn sonst erhielten sie, wie er sagte, „nicht das ihnen versprochene Land." Von welchem Lande er nun eigentlich redete, kann Niemand entziffern, denn man kennt die Versprechungen der Liga nicht; wahrscheinlich aber spielt die Geschichte von der Ländervertheilung der Deutschen, welche sich schon durch die ganzen Jahre seit 1846 fortgepflanzt, noch immer ihre Rolle, und die Polen scheinen also ihre Hoffnung auf den Besitz unserer, durch unsere Vorfahren erworbenen und durch deren Kinder mit saurem Schweiße kultivirten Ländereien noch nicht aufgegeben zu haben. Das Ende des Drama's aber im Jordanower Kruge war ein sehr trauriges. Denn als die Wahl beendet war und die Polen doch nicht ganz ihre Wünsche erreicht sahen, fielen Drohungen gegen den Kommissarius und gegen alle Preuß. Behörden; die Flasche kreiste unter den Zurückgebliebenen recht fleißig und die Gemüther erhitzten sich immer mehr. Unglücklicherweise tritt der Gerichtsbote nochmals in das Lokal, um einen vom Kommissarius zurückgelassenen Regenschirm zu holen. Auf diesen stürzen nun die betrunkenen Polen wüthend zu und zerprügeln den Unglücklichen unter wüthenden Schimpfreden. Einige Deutsche, die ebenfalls noch zurückgeblieben waren, nahmen sich desselben zwar an, aber auch ihr Loos war dasselbe. Dem Einen derselben wurde in der Hitze des Gefechts ein Finger abgebissen und Einer sogar lebensgefährlich verwundet. Wie wir hören, hat der Distrikts-Kommissarius, der zugleich Polizei-Anwalt ist, diese ganze Angelegenheit dem Kreisgerichte zu Inowraclaw übergeben, und es sehen einerseits die Uebelthäter ihrer Bestrafung entgegen, andererseits wird die Untersuchung aber auch wohl die eigentlichen Urheber des Scandals ermitteln.

Markt-Bericht.

Posen, den 10. August.

Weitzen 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. bis 2 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. Roggen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 20 Sgr. bis 22 Sgr. 3 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 6 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. bis 1 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. Kartoffeln 7 Sgr. 6 Pf. bis 9 Sgr. 6 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthl. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Berliner Börse.

Den 12. August 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	105¼	104¾
Staats-Schuldscheine	3½	87¾	87¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	98
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	102
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	88¾
Grossh. Posener »	4	—	99
» »	3½	—	88¾
Ostpreussische »	3½	94½	—
Pommersche »	3½	95	—
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	94¾
Schlesische »	3½	—	93¾
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	93
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	83½
» Prioritäts-	4	—	90¼
Berlin-Hamburger	4	69	68½
» Prioritäts-	4½	—	95¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	60
» » Prior. A. B.	4	—	87¾
» » »	5	—	98½
Berlin-Stettiner	4	—	96
Cöln-Mindener	3½	—	90
» Prioritäts-	4½	96	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	137
Niederschles.-Märkische	3½	—	83
» Prioritäts-	4	—	89½
» »	5	102	—
» » III. Serie	5	—	98¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	106½
» » B.	3½	—	103½
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	65
Stargard-Posener	3½	—	82

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.